

109/AB XXIV. GP

Eingelangt am 29.12.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Jänner 2009

GZ: BMF-310205/0140-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 34/J vom 29. Oktober 2008 der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Bundesmittel für Caritas, gerichtet an meinen Amtsvorgänger, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des finanziellen Wirkungsbereichs der Ressorts erfolgt nicht bei jeder Förderung eine Mitbefassung des Bundesministeriums für Finanzen und müssen nicht sämtliche Förderempfänger über eigene Posten im Budget ausgewiesen werden. Auf Grundlage des Budgets lassen sich nur Förderungen für karitative Organisationen auswerten, die auf Postenebene entsprechend bezeichnet sind.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen kann daher keine vollständige Aussage darüber getroffen werden, welche finanziellen Mittel die Caritas oder andere karitative Organisationen insgesamt erhalten haben.

Beispielsweise wurde für die österreichische Caritas-Zentrale bei der Voranschlagspost 1/15436-7660-916 (dzt. Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz) zwischen 1998 und 2007 Zahlungen über insgesamt 1.478.051,08 Euro geleistet. Konkret stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

1998	138.078,38 Euro
1999	133.671,01 Euro
2000	138.078,38 Euro
2001	145.345,67 Euro
2002	140.000,00 Euro
2003	140.000,00 Euro
2004	146.250,00 Euro
2005	159.500,00 Euro
2006	168.127,64 Euro
2007	169.000,00 Euro
2008	152.100,00 Euro (vorläufiger Erfolg)

Auch beim Voranschlagsansatz 1/11506 wurden auf Postenebene Zahlungen an die Caritas ausgewiesen.

Zu 3. und 4.:

Diesbezüglich liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen